

Bericht:

Wie auch in den Jahren 2013 und 2014 soll im Fachausschuss die Haushaltsgenehmigung des Landkreises Friesland als Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen werden. Das Genehmigungsschreiben ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Haushalt des Jahres 2015 wurde wie in den Vorjahren in der Dezemberratssitzung verabschiedet und dem Landkreis Friesland zur Genehmigung übersandt. Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 07.01.2015. An dieser Stelle bedankt sich die Verwaltung ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit und die schnelle Bearbeitung. Hierdurch ist eine Umsetzung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen schnell möglich und die Stadt in vollem Umfang handlungsfähig. Wichtige Maßnahmen zum Wohle der Bürger/innen können dadurch zügig umgesetzt werden.

In der Genehmigung weist der Landkreis darauf hin, dass die positive Entwicklung unbedingt weitergeführt und ausgebaut werden muss, um langfristig die Haushaltslage der Stadt Schortens zu verbessern. Positiv ist die Steigerung der Steuerquote, welche angibt, in welcher Höhe eine Kommune ihre Aufgaben aus eigener Kraft selbst finanzieren kann.

Allerdings wird auch seitens der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, *„dass eine Genehmigung der Folgehaushalte nicht in Aussicht gestellt werden kann, sofern die jetzige Finanzplanung, die von jährlichen Netto-Entschuldungen ausgeht, sich in künftigen Planungen verschlechtern sollte. Die notwendigen Maßnahmen sind abzuwägen, zu priorisieren und an den Finanzierungsmöglichkeiten auszurichten.“*

Zu Haushaltssicherungsmaßnahmen äußert sich der Landkreis wie folgt:

„Auch wenn der Haushaltsausgleich nach der mittelfristigen Planung für die nächsten Jahre erreicht wird, empfehle ich zur nachhaltigen Verbesserung, die bereits umgesetzten Sicherungsmaßnahmen fortzuführen und auch die Verringerung des Anteils der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen weiter zu verfolgen.“

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamtaufwand 8% (ohne Sofortabschreibung für das Aqua-Toll) beträgt. Seitens des Landes werden bei defizitären Kommunen 3% der ordentlichen Aufwendungen als angemessen betrachtet.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen wird berücksichtigt, dass 40% auf den Bereich der Kindertagesstätten entfällt.